

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Parsberg

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Parsberg folgende

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Parsberg vom 27.03.1998

§ 1

Die Gebührenordnung der Stadtbücherei Parsberg erhält folgende Fassung:

Gebührenordnung der Stadtbücherei Parsberg

1. Jährliche Benutzungsgebühren für
 - Erwachsene 12,00 €
 - Familie 12,00 €
 - Zuschlag E-Book 8,00 €
 - Inhaber der Ehrenamtskarte und der JULEICA des Kreisjugendrings Neumarkt i. d. OPf. 6,00 €
 - Kinder 6,00 €Bei Anmeldung ab 01.07. erfolgt die Erhebung der Gebühren zu 50 %.
Befreiungen werden gewährt für Kindergärten, Schulen und das Kinderheim.

2. Erstaussstellung und Ersatzaussstellung eines Benutzerausweises 2,50 €
Die Erstaussstellung für Inhaber der Ehrenamtskarte und der JULEICA des Kreisjugendrings Neumarkt i. d. OPf. ist gebührenfrei.

3. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Woche
 - für Erwachsene 0,50 €
 - für Kinder 0,25 €

4. Kostenersatz pauschal
 - bei kleineren Schäden an Büchern 1,50 €
 - bei Beschädigung oder Verlust von CD- und Kassettenhüllen 1,00 €

5. Einarbeitung eines Ersatzexemplares eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 2,60 €

6. Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten, je Botengang 6,00 €

7. Bestellgebühr je Fernleihschein 1,00 €
Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sowie die Portokosten der Stadtbücherei Parsberg vom Benutzer zu tragen.

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Parsberg vom 01.01.2015 tritt außer Kraft.

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Parsberg, den 04.04.2019
STADT PARSBERG



Bauer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die am 21.03.2019 vom Stadtrat beschlossene

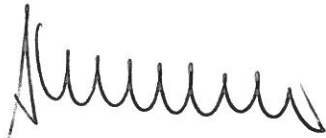
Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Parsberg

lag in der Zeit vom 05.04.2019 – 29.04.2019 in der Verwaltung der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg, Zimmer 1.07, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf. Der Aushang an den Hinweistafeln und der Hinweis auf der Homepage erfolgten am 05.04.2019.

Parsberg, den 03.05.2019

STADT PARSBERG

Im Auftrag



Schmidmeier